



Innenministerium Baden-Württemberg

<http://www.im.baden-wuerttemberg.de>

Landesregierung bereitet Einführung des Modells „Begleitetes Fahren ab 17“ zum 1. Januar 2008 vor

Ministerpräsident Günther H. Oettinger: Verbesserung für Verkehrssicherheit junger Menschen erreichen

23.10.2007 „Wir wollen die Verkehrssicherheit auf den Straßen des Landes weiter erhöhen. Die hohen Unfallzahlen von Fahranfängern zeigen, dass gerade von ihnen zum Teil erhebliche Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer ausgehen. Mit der heute beschlossenen Anhörung zum Modellversuch für das Begleitete Fahren ab 17 Jahren wollen wir eine bislang überwiegend positiv eingeschätzte Maßnahme auf den Weg bringen.“ Dies sagten Ministerpräsident Günther H. Oettinger und Innenminister Heribert Rech am Dienstag (23. Oktober 2007) in Stuttgart im Anschluss an die Sitzung des Ministerrats. Nach der Anhörung könne die Verordnung am 1. Januar 2008 in Kraft treten. „Damit schaffen wir die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modellversuch zum 1. Januar 2008“, sagten Oettinger und Rech.

Ermutigende Erfahrungen mit begleitetem Fahren

Die bisherigen Erfahrungen der anderen Bundesländer für die Zeit des Fahrens ohne Begleitperson seien ermutigend, sagten Ministerpräsident Oettinger und Innenminister Rech. Das belegten sowohl der Zwischenbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen als auch die wissenschaftliche Begleituntersuchung der Universität Gießen zum niedersächsischen Pilotversuch. Beide ließen erkennen, dass das Anfängerrisiko der Teilnehmer am Modellversuch bei Eintritt in die Phase des Fahrens ohne Begleitung gegenüber der Vergleichsgruppe, die den Führerschein ab 18 Jahre erwerbe, deutlich reduziert sei. Es würden weniger Verkehrsverstöße begangen und die Zahl der Unfälle sei geringer. „Auch wenn die abschließende wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse des Modellversuchs erst in der ersten Hälfte des Jahres 2010 erwartet wird, haben wir jetzt die notwendige Sicherheit, um über die Einführung positiv entscheiden zu können“, betonten der Ministerpräsident und der Innenminister.

Junge Fahrer zwischen 18 und 24 Jahren am meisten von tödlichen Unfällen betroffen

Es sei kaum zu erwarten, dass die Anhörung zur geplanten Rechtsverordnung überraschende Ergebnisse bringen werde und der vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden könne, sagten Oettinger und Rech. Führerscheinneulinge hätten ein wesentlich höheres Unfallrisiko gegenüber älteren Verkehrsteilnehmern. In Baden-Württemberg liege der Anteil junger Fahrer im Alter von 18 bis 24 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei 8,2 Prozent. Ihr Anteil an allen im Straßenverkehr Getöteten betrage aber 20,5 Prozent. Mit 22 Prozent sei ihr Anteil als Hauptverursacher tödlicher Verkehrsunfälle noch höher. „Die Gründe für diese besondere Gefährdung der jungen Fahranfänger sind vielfältig. Neben einer erhöhten Risikobereitschaft und der Überschätzung der eigenen Fähigkeiten spielt auch die mangelnde Erfahrung eine wesentliche Rolle“, betonte Rech. Der mäßigende Einfluss einer Begleitperson könne einen Beitrag zur Senkung des hohen Anfängerrisikos leisten. „Die Verantwortung für die Verkehrssicherheit junger Menschen, aber auch gefährdeter Verkehrsteilnehmer ist für die Landesregierung eine große Verpflichtung. Mit der Teilnahme am Modellversuch gehen wir den richtigen Weg“, betonten Ministerpräsident Günther H. Oettinger und Innenminister Heribert Rech.

Quelle: Staatsministerium